



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## **Deckblatt** **Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG** **(Erneuerbare-Wärme-Gesetz)**

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens achtzehn Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr. 12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind. Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.

### **1 Allgemeine Angaben zum Eigentümer**

Name: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

### **2 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird**

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Datum der Inbetriebnahme der Heizanlage: \_\_\_\_\_

### 3 Gewählte Erfüllungsoption und Erfüllungsgrade

Wenn es sich um ein Wohngebäude handelt, bitte fortfahren bei 3.1, wenn es sich um ein Nichtwohngebäude handelt, bitte fortfahren bei 3.2.

Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG). Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.

Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.

#### 3.1 Wohngebäude

Wohnfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

<b>Erfüllungsoption</b>	<b>Erfüllungsgrad in %</b>
Solarthermie (SOL)	_____
Holz-Zentralheizung (HLZ)	_____
Wärmepumpe (WP)	_____
Biomethan / Biogas (BGA)	_____
Biogenes Flüssiggas (BFLGA)	_____
Bioöl (BÖL)	_____
Einzelraumfeuerung (ERF)	_____
Dachdämmung (DCH)	_____
Außenwanddämmung (AWD)	_____
Kellerdeckendämmung (KEL)	_____

Gesamte Gebäudehülle (HÜL)	_____
Sanierungsfahrplan (SFP)	_____
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	_____
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	_____
Photovoltaik (PV)	_____
<b>Summe in %</b>	_____

### 3.2 Nichtwohngebäude

Nettogrundfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

<b>Erfüllungsoption</b>	<b>Erfüllungsgrad in %</b>
Solarthermie (SOL)	_____
Holz-Zentralheizung (HLZ)	_____
Wärmepumpe (WP)	_____
Biomethan / Biogas (BGA)	_____
Biogenes Flüssiggas (BFLGA)	_____
Bioöl (BÖL)	_____
Dachdämmung (DCH)	_____
Außenwanddämmung (AWD)	_____

Kellerdeckendämmung (KEL)	_____
Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	_____
Sanierungsfahrplan (SFP)	_____
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	_____
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	_____
Photovoltaik (PV)	_____
Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	_____
Abwärmennutzung (ABW)	_____
<b>Summe in %</b>	_____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes erfüllt sind, weil der Erfüllungsgrad in Summe 100 % beträgt.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer: \_\_\_\_\_



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Solarthermie

### Nachweis des Eigentümers

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Teil 1 ist vom Eigentümer auszufüllen, Teil 2 vom Sachkundigen.

#### 1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

#### 2 Solarthermie - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Installierte Kollektorfläche (Apertur) in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Kollektortyp: Flachkollektor  oder Vakuumröhrenkollektor

Bitte zutreffende Angaben in 2.1 oder 2.2 ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

##### 2.1 Pauschalierter Erfüllungsnachweis nach § 7 oder § 14 EWärmeG

Hinweis: Die zur vollständigen Erfüllung (Erfüllungsgrad = 100 %) des EWärmeG erforderliche Kollektorfläche errechnet sich durch Multiplikation der Wohnfläche mit dem Faktor 0,07 (Ein- und Zweifamilienhäuser) oder 0,06 (Mehrfamilienhäuser) bzw. der Nettogrundfläche mit dem Faktor 0,06 (Nichtwohngebäude). Kommen Vakuumröhrenkollektoren zum Einsatz, verringert sich die erforderliche Kollektorfläche um 20 %. Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).

Die installierte Kollektorfläche entspricht mindestens der erforderlichen Kollektorfläche. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Die installierte Kollektorfläche ist kleiner als die erforderliche Kollektorfläche. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>anteilig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	<input type="checkbox"/>

## 2.2 Berechnung im Einzelfall nach §§ 5 Abs. 1, 6 Abs.1 oder 13 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Beträgt der Anteil des Solarertrags am jährlichen Wärmeenergiebedarf mindestens 15 %, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).

Der Solarertrag deckt mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Der Solarertrag deckt weniger als 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>anteilig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	<input type="checkbox"/>

### **3 Erfüllungsggrad in %**

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Dieser muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen.

Die installierte und betriebene solarthermische Anlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: \_\_\_\_\_%.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer: \_\_\_\_\_